

B-4 Umsetzung Raumkonzept Kanton Solothurn

B-4.1 Zusammenarbeit in funktionalen Räumen

A. Ausgangslage

Die Entwicklungen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkaufen führen zu einer immer grösser werdenden Mobilität der Bevölkerung. Diese Mobilität findet in funktionalen Räumen und ohne Rücksicht auf Kantons- oder Gemeindegrenzen statt. Die politisch-administrativen Räume stimmen immer weniger mit den Lebensräumen der Bevölkerung überein. Für eine nachhaltige und koordinierte Entwicklung in funktionalen Räumen braucht es übergeordnete Formen der Zusammenarbeit. Als raumplanerische Instrumente dienen dazu in erster Linie regionale Entwicklungskonzepte, die Agglomerationsprogramme und die Förderprogramme für den ländlichen Raum. Die Zusammenarbeit erfolgt auf verschiedenen Ebenen in variablen Geometrien. Der Kanton Solothurn unterstützt in raumplanerischen Fragen insbesondere folgende Organisationen: Verein Hauptstadtregion Schweiz, Verein AareLand, Trägerschaft Agglo Basel, Regionalplanungsgruppe repla espaceSolothurn, Regionalplanung im Raum Grenchen-Büren (Repla GB), Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (OGG), Verein Region Thal.

B. Ziele

Die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen soll gestärkt werden.

C. Grundlagen

- [Bundesgesetz über die Raumplanung \(Raumplanungsgesetz RPG; SR 700\)](#)
- [Planungs- und Baugesetz \(PBG; BGS 711.1\)](#)
- [Raumkonzept Schweiz](#)
- [Regionale Entwicklungskonzepte](#)
- Agglomerationsprogramme [Solothurn](#), [AareLand](#) und [Basel](#)

D. Darstellung

Keine planliche Darstellung.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Kanton, Gemeinden und Regionen sowie Nachbarkantone arbeiten partnerschaftlich in funktionalen Räumen zusammen. Sie schaffen dafür geeignete Formen und Strukturen.

B-4.1.1

Planungsaufträge

B-4.1.2

Der Kanton (Bau- und Justizdepartement, Volkswirtschaftsdepartement) koordiniert die regionalen Konzepte und Programme. Er nimmt die wesentlichen Ergebnisse der regionalen Planungen in den kantonalen Richtplan auf.

B-4.2 Agglomerationsprogramme

A. Ausgangslage

Der Bund schuf 2001 für die Agglomerationen ein neues Instrument: die Agglomerationsprogramme. Mit diesen sollen Siedlungsentwicklung und Verkehr besser aufeinander abgestimmt werden. Dabei sind die Agglomerationen zwar die Motoren der Entwicklung, der ländliche Raum ist aber nicht Gegensatz, sondern Partner. Er gehört zum funktionalen Raum der Agglomeration.

Der Bund verlangt für eine Mitfinanzierung der Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, dass sie mit dem kantonalen Richtplan übereinstimmen. Sämtliche richtplanrelevanten Infrastrukturmassnahmen, die vom Bund mitfinanziert werden, müssen mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» – wenn sie zur A-Liste gehören – bzw. «Zwischenergebnis» – wenn sie zur B-Liste gehören – im Richtplan festgelegt sein.

Der Kanton Solothurn beteiligt sich an folgenden Agglomerationsprogrammen:

- **Solothurn:** Die Agglomeration Solothurn hat viele motorisierte Berufspendler. Mit dem Agglomerationsprogramm Solothurn soll daher besonders die übergeordnete Strategie «Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich gestalten» gefördert werden. Damit wird der Fuss- und Veloverkehr gestärkt und eine Verlagerung der Kurzfahrten vom motorisierten Individualverkehr auf den Fuss- und Veloverkehr erreicht. Weiter wird das Angebot im öffentlichen Verkehr gezielt ausgebaut.
- **AareLand (Aarau, Olten, Zofingen):** Hier kreuzen sich die schweizerischen Transitachsen auf der Strasse und Schiene. Die wachsende Belastung durch den Transitverkehr ist eine grosse Herausforderung. Das Agglomerationsprogramm AareLand schafft die Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit und stimmt die Entwicklung von Siedlung und Verkehr ab. Mit der Entlastung Region Olten (ERO) kann die Stadt Olten vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden. Der öffentliche Verkehr und der Fuss- und Veloverkehr werden ausgebaut.
- **Basel:** Die Herausforderungen für die Agglomeration Basel sind geprägt durch die Lage an der europäischen Nord-Süd-Achse im Dreiländereck Schweiz-Deutschland-Frankreich. Um die steigenden individuellen Mobilitätsbedürfnisse in der trinationalen Agglomeration zu befriedigen, ist ein starker Verbund von öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr zu fördern. Der Kanton Solothurn stärkt das Regionalzentrum Dornach mit dem Bahnhofgebiet Dornach-Arlesheim als Verkehrsdrehscheibe. Mit dem neuen Zubringer Dornach/Aesch an die H18 soll das Zentrum von Dornach vom Verkehr entlastet und das Industrie- und Gewerbegebiet Dornach/Aesch einen direkten Anschluss an die H18 erhalten. In Zusammenarbeit mit den SBB und den weiteren Kantonen der Nordwestschweiz wird zudem eine neue S-Bahnhaltestelle Dornach-Öpfelsee geprüft.

B. Ziele

Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Städten/Gemeinden sowie zwischen dem Kernbereich der Agglomerationen und dem ländlichem Raum stärken. Funktionsfähigkeit der Agglomerationen erhalten und die zukünftige Entwicklung verbessern, insbesondere durch Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur.

C. Grundlagen

- [Bundesrat: Agglomerationspolitik des Bundes, 2001](#)
- [Tripartite Agglomerationskonferenz \(Hrsg.\): Horizontale und vertikale Zusammenarbeit in der Agglomeration, 2004](#)
- [Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds \(NAF\)](#)
- Agglomerationsprogramme [Solothurn](#), [AareLand](#) und [Basel](#)

D. Darstellung

Übersichtskarte: Dder Perimeter der Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Der Kanton ist Ansprechpartner des Bundes für die Agglomerationsprogramme. Er unterzeichnet die Leistungsvereinbarungen. Im Einvernehmen mit den Agglomerationsgemeinden sorgt er für eine koordinierte, verbindliche und zeitgerechte Umsetzung dieser Vereinbarungen.

B-4.2.1

Die in den Agglomerationsprogrammen festgelegten Massnahmen, die erhebliche räumliche Auswirkungen haben und die der Bund mitfinanziert, sind als Vorhaben in den Teil C aufzunehmen.

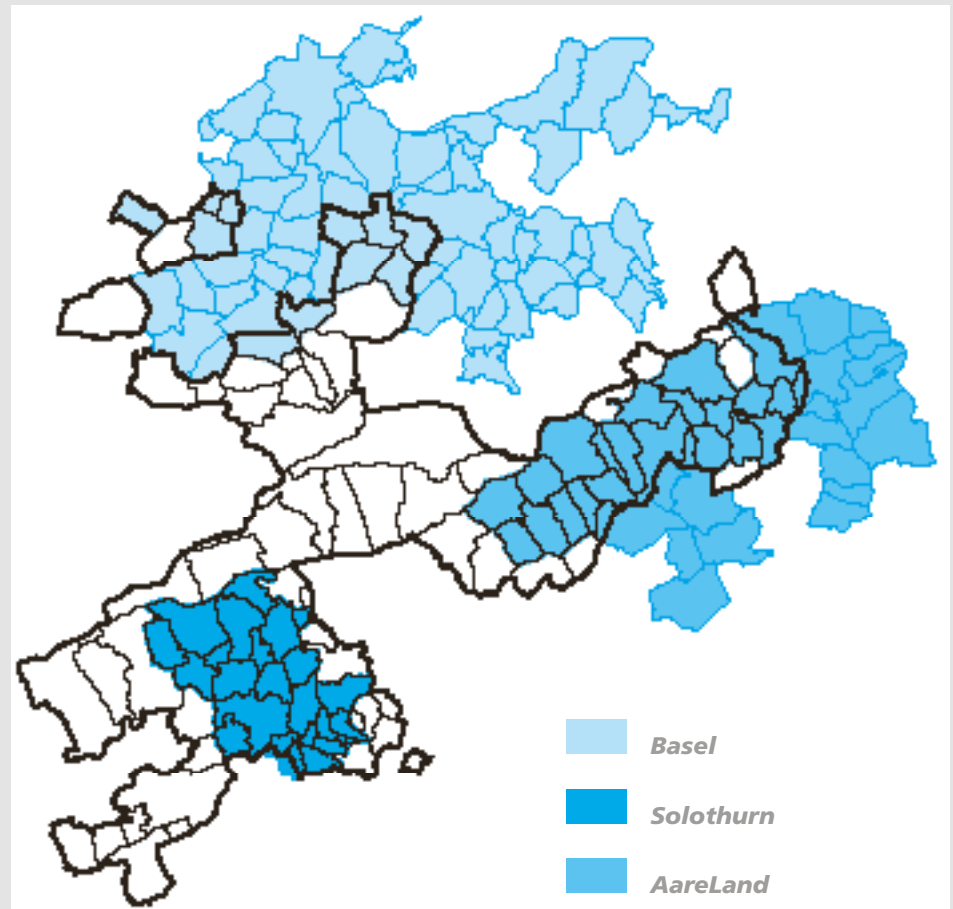
B-4.2.2

Planungsaufträge

Der Kanton (Amt für Raumplanung, Amt für Verkehr und Tiefbau) erstellt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Regionen/Nachbarkantonen Agglomerationsprogramme für Solothurn, das AareLand und Basel. Dabei sind die Vorgaben des Bundes zu berücksichtigen.

B-4.2.3

Übersichtskarte Agglomerationsprogramme



B-4.3 Förderprogramme für den ländlichen Raum

A. Ausgangslage

Der ländliche Raum ist flächenmässig der grösste der drei Handlungsräume des Kantons Solothurn. Er ist von strukturellen Veränderungen aufgrund des Standortwettbewerbs besonders betroffen. Die Veränderungen erfolgen auf verschiedenen Ebenen: Die hauptsächlich in diesem Raum vertretenen Betriebe der Land- und Holzwirtschaft nehmen ab, werden grösser und rationeller. Die Bevölkerung wird älter und ist viel mobiler. Die Aufwendungen für Bau, Betrieb und Unterhalt von Infrastrukturen nehmen zu. Die sinkenden öffentlichen Finanzmittel engen den Spielraum ein.

Der ländliche Raum im Kanton Solothurn ist kein homogenes Gebilde und weist grosse Unterschiede auf: Gebiete im Umland der Agglomerationen stehen peripheren Gegenden gegenüber. Abwanderung, Überalterung und Rückgang des (öffentlichen) Dienstleistungsangebots sind genauso Merkmale wie Wachstum oder attraktive und für Freizeit und Tourismus interessante Landschaften. Es besteht also eine grosse Vielfalt innerhalb des ländlichen Raums.

Jede ländliche Region hat unterschiedliche Voraussetzungen sowie besondere Stärken und Potenziale, welche mit differenzierten Strategien und entsprechenden Massnahmen genutzt werden können. Hier sollen die Förderprogramme ansetzen.

B. Ziele

Der ländliche Raum soll sich als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum weiterentwickeln. Die Entwicklung ordnet sich in die bestehende Siedlungsstruktur und die Landschaft ein.

Mit den Förderprogrammen können die ländlichen Regionen ihre Stärken fördern und entsprechende Schwerpunkte setzen.

C. Grundlagen

Schweizerischer Bundesrat (2015): Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete; Bericht in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern.

D. Darstellung

Keine planliche Darstellung.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Regionen (Regionalorganisationen und Regionalplanungsorganisationen sowie Gemeindepräsidentenkonferenzen) können Programme für den ländlichen Raum entwickeln. Der Kanton (Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Raumplanung) kann die Arbeiten finanziell und personell unterstützen und setzt sich für die Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen ein.

B-4.3.1

Der Kanton (Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Gemeinden, Amt für Raumplanung, Amt für Landwirtschaft) sorgt für die überregionale Koordination der Programme und Massnahmen.

B-4.3.2

Teil C

Sachbereiche